



### **Seminar für Geschäftsleitung und Personalverantwortliche in Inklusionsbetrieben**

Beim Arbeitsrecht in Inklusionsbetrieben gibt es mancherorts Unsicherheiten. Es ist uns gelungen, unseren langjährigen und erfahrenen Dozenten im Bereich Arbeitsrecht für ein Präsenzseminar zu gewinnen, das speziell für Geschäftsführungen und Personalverantwortliche in Inklusionsbetrieben konzipiert wurde.

Dieses Seminar bietet Ihnen wertvolle Einblicke in alle wesentlichen Themen des Arbeitsrechts (Stellenausschreibung, Einstellungsprozess, Hospitation, Probezeit, Befristung, Homeoffice, Teilzeit, Kündigung und Aufhebungsvertrag). Ziel ist es, die Rechtssicherheit bei der Gestaltung, Durchführung und Abwicklung von Arbeitsverhältnissen zu erhöhen. Der Dozent vermittelt Ihnen die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und Pflichten, die Sie als Arbeitgeber in einem Beschäftigungszyklus (Employee Lifecycle) beachten müssen. Zudem erhalten Sie praktische Umsetzungshinweise zur rechtssicheren Gestaltung von Arbeitsverträgen.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Erstellung rechtssicherer Stellenausschreibungen und Absagen, unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte. Es werden auch die Pflichten des Arbeitgebers nach dem Sozialgesetzbuch IX ausführlich besprochen. Darüber hinaus thematisieren wir die Befristung von Arbeitsverträgen sowie verschiedene Arten von Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeitmodelle. Aktuelle Rechtsprechung zu Vertragsklauseln und die rechtlichen Rahmenbedingungen für Homeoffice und mobiles Arbeiten werden ebenfalls behandelt. Abschließend wird auf Kündigungen und lange Ausfallzeiten schwerbehinderter Menschen eingegangen, um Ihnen umfassende Unterstützung zu bieten.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

# INFORMATIONEN ZUM SEMINAR



## Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Geschäftsleitung und/oder Personalverantwortliche von Inklusionsbetrieben.



## Anzahl der Teilnehmenden

15 - 20 Personen



## Inhalte und Termin

**Montag, der 15. Juni 2026**

**09:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

- Erhöhung der Rechtssicherheit bei der Gestaltung und Durchführung von Einstellungsprozessen (Stellenausschreibung, Bewerbungsgespräch und Absage etc.)
- Praktische Umsetzungshinweise zur rechtssicheren Gestaltung von Arbeits- und Zusatzverträgen, z.B.
  - Befristung von Arbeitsverträgen,
  - Arten von Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeitmodelle,
  - Aktuelle Rechtsprechung zu Vertragsklauseln
  - Rechtliche Rahmenbedingungen für Homeoffice und mobiles Arbeiten
- Reaktionsmöglichkeiten auf lange Ausfallzeiten schwerbehinderter Menschen
- Urlaubsrecht (Verfall von Urlaubsansprüchen etc.)
- Beendigungen eines Arbeitsverhältnisses durch Kündigung und Aufhebungsvertrag



## Anmeldung

Um Anmeldung bis zum 27. April 2026 mit beiliegendem Anmeldeformular wird gebeten.

Nach der Anmeldung erfolgt eine schriftliche Bestätigung. Ein kostenloser Rücktritt des Teilnehmenden ist bis vor dem 01. Mai 2026 möglich. Danach wird eine Stornogebühr fällig: bis 22. Mai 2026 i.H.v. 190,00 €, ab dem 23. Mai 2026 müssen wir die volle Teilnahmegebühr in Rechnung stellen. Sollten Sie einen Ersatzteilnehmenden benennen oder eine Person von der Warteliste rückt nach, kann die Stornogebühr entfallen.



## Abschluss

Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.



## Seminarosten

**350,00 € (zzgl. MwSt.)**; Pausenverpflegung und Seminarmaterial sind in diesem Betrag enthalten. Der Preis für bag-if Mitglieder beträgt 332,50 € (zzgl. Mwst.)



## Leitung des Seminars

Klaus-Peter Gürtler

Rechtsanwalt Fachgebiet Arbeitsrecht Hamburg



## Unterbringung

Eventuell benötigte Übernachtungen mit Frühstück müssen selbst gebucht und bezahlt werden. Bitte nehmen Sie Ihre Zimmerbuchung direkt im Hotel Hoffmanns Höfe (069/6706100) vor.



## Tagungsort

gbbi mbh hoffmanns höfe

Heinrich-Hoffmann-Straße 3

60528 Frankfurt

## Kontakt

FAF gGmbH

Kommendantenstrasse 80, 10117 Berlin

seminare@faf-gmbh.de

Tel.: 030 251 1066

Fax: 030 251 9382

## VERBINDLICHE ANMELDUNG

An FAF gGmbH, Kommandantenstraße 80, 10117 Berlin  
Fax: (030) 251 93 82 · Mail: [seminare@faf-gmbh.de](mailto:seminare@faf-gmbh.de)

\* Pflichtangaben

Seminartitel *	
Termin / Ort *	
Ihr Vor- Nachname, Titel *	
Ihre Email-Adresse *	
Straße *	
Ort *	
Name der Firma *	
Ihre Funktion in der Firma	
Telefon *	
Rechnungsanschrift (Vertragspartner) *	
Wenn abweichend	
Bedarf nach barrierefreiem Zugang	
Besondere Fragen oder Wünsche z. B. Ernährung	

**Für das o. g. Seminar melde ich mich hiermit verbindlich an. Ich akzeptiere die Rücktrittsbedingungen laut Ausschreibung der Veranstaltung.**

- Für das o. g. Seminar melde ich mich hiermit verbindlich an und akzeptiere mit der Unterschrift die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der FAF gGmbH für Seminare. Ich erkläre mich mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung der Daten einverstanden. Die Daten werden ausschließlich für die interne Verwaltung und Bearbeitung der FAF-Seminare benutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von Kontaktdaten (Name, Vorname, Arbeitgeber, Ort) in Teilnehmerlisten an Mitteilnehmende der gleichen Veranstaltung, an Dozent/innen und an die Tagungsstätten.

## Geltungsbereich

**Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Seminare (Kurzfortbildungen von 1-2 Tagen), die von der FAF gGmbH selbst veranstaltet werden.**

## 1. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 1.1. Der Seminarvertrag kommt durch die Anmeldung in Schrift- oder Textform und die Bestätigung der Teilnahme durch die FAF gGmbH zustande.
- 1.2. Mit der Anmeldung erkennt der/die Anmeldende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
- 1.3. Die Anmeldebestätigung erfolgt durch die FAF gGmbH per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse des Teilnehmenden. Die eingehenden Anmeldungen werden dabei in Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Es wird bei Bedarf eine Nachrückerliste in der Reihenfolge der Anmeldungen geführt.
- 1.4. Mit Vertragsschluss ist der/die Anmeldende zur Teilnahme am Seminar verpflichtet.

## 2. Durchführung

- 2.1. Bei Nichteinreichen der jeweiligen Mindestteilnehmerzahl, kurzfristigem Ausfall von Dozenten ohne Möglichkeit eines Ersatzes, höherer Gewalt oder aus anderen wichtigen Gründen kann das Seminar abgesagt werden. In diesen Fällen bietet die FAF gGmbH einen Ersatztermin an oder erstattet bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurück. Teilnehmende können wählen, ob sie den Ersatztermin wahrnehmen oder den Vertrag kostenfrei stornieren. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziff. 6.1. ausgeschlossen..
- 2.2. Die Durchführung des Seminars ist verbunden mit der Bereitstellung von Seminarmaterialien für die Teilnehmenden.

## 3. Übernachtung und Verpflegung

- 3.1. Die Teilnehmenden übernehmen die Reservierung und Buchung ihrer Unterkunft selbstständig und auf eigene Rechnung. Gegebenenfalls ist ein Zimmerkontingent in der Tagungsstätte reserviert. Die Kosten für Übernachtungen sind nicht Bestandteil des Seminarpreises und von den Teilnehmenden selbst zu entrichten. Die Beachtung der Stornierungsbedingungen bei Übernachtungen obliegt den Teilnehmenden.
- 3.2. Getränke und Verpflegung während der Seminarzeiten sind in den Kursgebühren enthalten. Ausgenommen hiervon sind Sonderwünsche außerhalb der Tagungspauschale.

## 4. Teilnahmegebühren

- 4.1. Mit Vertragsschluss wird von der FAF gGmbH eine Rechnung erstellt. Diese ist innerhalb von 14 Tagen zahlbar.

## 5. Rücktritt/Kündigung

- 5.1. Der Rücktritt vom Vertrag bedarf der Schrift- oder Textform. Maßgeblich für die Einhaltung der Rücktrittsfrist ist der Zugang bei der FAF gGmbH.
- 5.2. Die jeweiligen Stornobedingungen sind der jeweiligen Angebotsausschreibung zu entnehmen.
- 5.3. Dem Teilnehmenden steht der Nachweis frei, dass der FAF gGmbH kein oder ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist.

## 6. Haftung

- 6.1. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Eine Haftung für Wertgegenstände von Teilnehmenden wird nicht übernommen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 6.2. Die FAF gGmbH haftet vorbehaltlich der Ziffer 6.1. nicht für etwaige Vermögensschäden der Teilnehmenden, die aus einem nicht zustande gekommenen Seminar oder einem Abbruch eines Seminars resultieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Unterkunftskosten oder Fahrtkosten, die im Vertrauen darauf getätig wurden, dass das Seminar zu den angegebenen Terminen durchgeführt wird.

## 7. Datenschutz und Datenweitergabe

- 7.1. Mit der Seminaranmeldung erklären sich die anmeldenden Personen bzw. der anmeldende Betrieb mit der Erhebung und Verarbeitung der übermittelten personenbezogenen Daten einverstanden. Das Einverständnis kann jederzeit gegenüber der FAF gGmbH widerrufen werden.
- 7.2. Die Daten werden ausschließlich für die interne Verwaltung und Bearbeitung der FAF-Seminare benutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von Kontaktdaten (Name, Vorname, Arbeitgeber, Ort) in Teilnehmerlisten an Mitteilnehmende der gleichen Veranstaltung, an Dozent/innen und an die Tagungsstätten.
- 7.3. Die Kommunikation zwischen der FAF gGmbH und den Teilnehmenden erfolgt per unverschlüsselter E-Mail.

## 8. Sonstiges

- 8.1. Sollte eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien sind sich in diesem Fall darüber einig, dass die unwirksame Regelung durch eine solche ersetzt wird, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmung am nächsten kommt.
- 8.2. Gerichtsstand ist Berlin
- 8.3. Die FAF gGmbH ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und auch nicht bereit.